

Richtlinien für die Anfertigung einer kumulativen publikationsbasierten Dissertation

Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam

Eine kumulative publikationsbasierte Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der Promotionsarbeit nicht in Form einer durchgängigen Schrift, sondern in Form einer Sammlung von mehreren Manuskripten wissenschaftlicher Veröffentlichungen dargestellt werden.

Eine kumulative publikationsbasierte Dissertation muss als solche auf der Titelseite ausgewiesen werden.

Eine kumulative publikationsbasierte Dissertation besteht **im Regelfall aus mindestens drei unabhängig veröffentlichten Originalartikeln**. Die Artikel müssen **mehrheitlich allein oder**, bei ko-autorierten Artikeln, **federführend** von dem*r Doktorand*in verfasst sein. Die Inhalte der Artikel müssen in einem thematischen Zusammenhang stehen. **Mindestens zwei der Artikel sollten bereits publiziert bzw. zur Veröffentlichung in peer-begutachteten Publikationsorganen angenommen sein**. In Einzelfällen kann von den Vorgaben zur Anzahl der Artikel oder dem Status der Veröffentlichung abgewichen werden. Eine solche Abweichung ist dem Promotionsausschuss zu begründen.¹

Bei mehreren Autoren ist der Anteil des*r Doktorand*in klar herauszuarbeiten. Dies ist auf einer Extraseite zu erklären und von den Ko-Autor*innen gegenzeichnen zu lassen.

Bei empirischen Untersuchungen sind neben den publizierten Artikeln die erklärenden Unterlagen oder Beschreibungen der Methoden/Verfahren beizufügen, soweit diese nicht bereits in den Publikationen umfassend enthalten sind.

Auch für kumulative Dissertationen gilt die Promotionsordnung mit allen Regelungen in vollem Umfang.

Eine kumulative Dissertation ist in gebundener Form im Seitenformat DIN A4 vorzulegen, sie besteht aus folgenden Teilen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- gegebenenfalls Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung (diese soll sich auf die Gesamtheit der Manuskripte beziehen und die übergreifende Fragestellung der Promotionsarbeit erläutern); Übersicht der Manuskripte mit Darstellung des eigenen Anteils an den einzelnen Publikationen
- Manuskripte
- Diskussion (diese abschließende Diskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und soll die in den einzelnen Manuskripten dargestellten Einzelergebnisse in den Gesamtzusammenhang der übergeordneten Fragestellung bringen und es soll dargelegt werden, wie die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit zur Beantwortung der Fragestellung beitragen und wie sie sich in den aktuellen Kenntnisstand zum Thema einfügen); Umfang jeweils 5-10 Seiten
- Zusammenfassung (bezieht sich auf die übergreifende Fragestellung, die Gesamtheit der Ergebnisse und deren Beitrag/Bedeutung für die Beantwortung der Fragestellung)
- Literaturverzeichnis zu den Zitaten der Einleitung und der Diskussion
- als Anhang evtl. weitere, in den Manuskripten nicht dokumentierte Originaldaten oder Methoden

Der übergreifenden Einleitung und der zusammenhängenden Gesamtdiskussion kommen für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation besondere Bedeutung zu. Durch sie ist schlüssig darzulegen, welcher Beitrag zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im Themenbereich der Promotion durch die Manuskripte in ihrer Gesamtheit geleistet wurde.

Stand 12/2024

¹ Zu beachten ist hierbei, dass neben einer kumulativen publikationsbasierten Dissertation auch die Möglichkeit besteht, eine Dissertationsschrift (Monographie) einzureichen, die bereits in Teilen (z. B. in Form von Originalartikeln) veröffentlicht ist.